

# Publikationen im Wandel

Bei einem Juristischen Workshop am 9. April 2014 befasste sich Mag. Christian Recht, Rechtsexperte der Österreichischen Nationalbibliothek, mit dem rechtlichen Umgang mit Publikationen.

Das Pflichtexemplarrecht hat seinen Ursprung in der Einführung der Bücherkommission 1569. Deren Pflichtabgabe wurde 1808 auf die ganze Monarchie ausgeweitet. Heute ist die rechtliche Grundlage für die Pflicht zur Abgabe von „Bibliotheksstücken“ das Mediengesetz (Anbietungs- und Ablieferungspflichten der §§ 43 ff Mediengesetz), dem zufolge Druckwerke und digitale Medien an die *Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)* sowie an per Verordnung bestimmte Bibliotheken abzuliefern sind.

Darüber hinaus sind auch Verfasser von universitären Abschlussarbeiten wie Dissertationen nach § 86 Universitätsgesetz 2002 zur kostenfreien Ablieferung ihrer Arbeiten an Universitätsbibliotheken und die ÖNB verpflichtet. Eine ähnliche Regelung findet sich in § 11 Abs. 3 Bundesarchivgesetz, wonach Medieninhaber (Verleger) verpflichtet sind, dem Archiv des Bundes ein Belegexemplar von veröffentlichten Werken kostenlos abzuliefern, wenn diese unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Bundes verfasst wurden.

**Druckwerke.** Abgesehen von der „traditionellen“ Pflicht, wonach alle im Inland erscheinenden Druckwerke vom (inländischen) Verleger oder Hersteller abzuliefern sind, sind auch Werke, die im Rahmen der Tätigkeit eines Amtes als Hilfsmittel dienen und nicht ausdrücklich als zum inneren Dienstgebrauch bestimmt gekennzeichnet sind, von der Ablieferungspflicht erfasst und müssen nach § 5 der

„Verordnung des Bundeskanzlers über die Anbietungs- und Ablieferungspflicht von Druckwerken, sonstigen Medienwerken und periodischen elektronischen Medien nach dem Mediengesetz (Pflichtablieferungsverordnung – PflAV)“ an die ÖNB abgeliefert werden. Auch die jeweilige Landesbibliothek sowie die örtliche Universitätsbibliothek erhalten Pflichtexemplare. Durch diese Verpflichtung („legal deposit“) solle einerseits die organisierte Bewahrung des publizistischen Schaffens eines Landes und andererseits die individuelle Verfügbarkeit dieses Kulturguts für Leserinnen und Leser sichergestellt werden, betonte Christian Recht. So komme die ÖNB ihrem gesetzlichen Auftrag nach, das Sammlungsgut einem möglichst breiten Kreis an Interessierten zur Verfügung zu stellen.

**Offline-Medien.** Seit 2001 umfasst dieser bibliothekarische Sammelauftrag auch Offline-Medien wie CDs oder DVDs. Um Datenverlust hinsichtlich der beschränkten Lebensdauer von Trägermedien zu vermeiden, werden dabei die Daten, sofern sie nicht durch technische Schutzmaßnahmen geschützt sind, für die Lang-

zeitarchivierung von den Trägermedien losgelöst und zur Sicherstellung der langfristigen Verfügbarkeit in mehreren Formaten und Sicherheitskopien gespeichert.

**Online-Medien (Internet).** Seit 2009 ist die ÖNB berechtigt, vierteljährlich Webseiten von .at-Domains und Webpräsenzen mit Bezug zu Österreich zu speichern. Derzeit finden im Zweijahresrhythmus Harvests der .at-Domäne statt. Zusätzlich führt die ÖNB selektive Harvests einzelner Websites in kürzere Intervallen (Seiten von besonderem Interesse), sowie eventbezogene Harvests (z. B. Wahlen oder Großereignisse) durch. Das Web-Archiv kann in der Bibliothek öffentlich durchforstet werden. Eine breitere öffentliche Zurverfügungstellung insbesondere im Internet ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich.

**Ausblick.** Die ÖNB betreibt ein Archivsystem, um die langfristige Zugänglichkeit ihrer digitalen Bestände zu gewährleisten. Herausforderung hierbei ist insbesondere die Abhängigkeit digitaler Ressourcen von sich ändernden technischen Umgebungen (Betriebssysteme, Software, Hardware).

E-Books sind derzeit noch nicht von der Ablieferungspflicht erfasst. Ohne Einbeziehung von E-Books in die Ablieferungspflicht ist eine vollständige und zeitgemäße publizistische Dokumentation mittelfristig nicht gewährleistet. Es ist daher ein Anliegen der ÖNB, eine Gesetzesanpassung zu erreichen.

**Google-Kooperation.** Seit dem Jahr 2011 wird das bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienene, urheberrechtsfreie Buchgut (etwa 600.000 Bände) in einer *Public Private Partnership* mit Google digitalisiert, um das nationale kulturelle Erbe noch besser zugänglich zu machen. Die Kosten der Volltextdigitalisierung, des Transports zum Scan-Zentrum und der Versicherung werden von Google getragen, die ÖNB übernimmt die sonstigen Kosten. Die digitalisierten Exemplare werden einerseits von Google über Google Bücher zugänglich gemacht, andererseits über die ÖNB, wo die digitalen Daten ebenfalls gespeichert werden, über den Bibliothekskatalog auffindbar und über einen Buch-Viewer nutzbar sind.

**Die ÖNB** ist mit 3,8 Millionen Büchern, 387 Mitarbeitern und einer Nutzung von einer halben Million Dokumenten jährlich die größte Bibliothek Österreichs. Ihre Rechtsgrundlage hat sie im Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, betreffend die Bibliotheksordnung für die *Österreichische Nationalbibliothek*.

Helgo Eberwein

## ZUR PERSON



**Christian Recht**, geboren 1968, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und absolvierte den Master-Lehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation

(LL.M.) und den postgradualen Lehrgang „Library and Information Studies“ (MSc) in Wien. Seit 2000 ist er Mitarbeiter der *Österreichischen Nationalbibliothek* – zuständig für die Bereiche Recht und Interne Revision.